

## KONZEPT

### 1. Ausgangslage

Die modularisierte Ausbildung Modu-IAK befähigt die AbgängerInnen selbständig Religionsunterricht vorzubereiten, durchzuführen und zu reflektieren.

Die Berufseinführung begleitet die Berufseinsteigenden in den ersten beiden Jahren ihrer Berufspraxis. Die Berufseinführung ist somit ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung.

### 2. Ziele

Die Berufseinführung reflektiert in verschiedenen Bereichen die Praxis und bietet den katechetisch Tätigen eine Hilfestellung um sich im Berufsalltag schnell und gut zurecht zu finden.

Daraus ergeben sich folgende Ziele:

- **In die Berufspraxis einführen**  
Katechet\*innen bei der Umsetzung ihrer in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen unterstützen und sie durch die erste Zeit begleiten.
- **Die regionale Zusammenarbeit fördern**  
Katechet\*innen regional vernetzen und ihnen so Möglichkeiten zum Austausch und gegenseitigen Lernen «von der Praxis für die Praxis» ermöglichen.
- **Die Berufspraxis reflektieren**  
Katechet\*innen bei der Reflexion ihrer neuen Lehr- und Berufstätigkeit begleiten und unterstützen.

### 3. Dauer und Form

Die Berufseinführung dauert zwei Jahre und beinhaltet jährlich:

- Halbtägige Kurssequenzen, Hospitationen durch die Fachstellenleitenden sowie kollegiale Hospitationen
- Nach Bedarf Einzelberatung durch die verantwortliche Fachstelle.
- Die ganze Berufseinführung umfasst insgesamt 2 Jahre.

### 4. Adressat\*innen und Rahmenbedingungen

Die Berufseinführung richtet sich an Katechet\*innen, die in einem der Konkordatskantone (UR, SZ, NW, OW, ZG) neu unterrichten.

Der Konkordatsrat sowie die Generalvikare erachten die Berufseinführung als einen obligatorischen Bestandteil einer Neuanstellung von Berufseinsteigenden.

Die Pfarreverantwortlichen und Kirchgemeinden sind gehalten, bei Anstellungen auf die Berufseinführung hinzuweisen und neu katechetisch Tätige in die Berufseinführung anzumelden.

Für RPI-AbsolventInnen und TheologInnen ist die Berufseinführung ein sinnvolles, freiwilliges Fortbildungsangebot.

Die Berufseinführung gilt in den ersten beiden Anstellungsjahren als Erfüllung der Fortbildungspflicht.

## **5. Anbieter, Orte und Verantwortlichkeiten**

Die Berufseinführung wird von den Verantwortlichen der Berufseinführung Modu-IAK organisiert und koordiniert. Die Unterrichtsbesuche werden von den Verantwortlichen der Berufseinführung Modu-IAK abgesprochen, organisiert und durchgeführt.

Für einzelne Angebote oder Aufgaben können externe Fachpersonen zugezogen werden.

## **6. Finanzierung**

Die Berufseinführung ist Teil der Qualitätssicherung des Ausbildungsgang Modu-IAK und wird durch die angeschlossenen Konkordatskantone nach demselben Schlüssel, wie der Ausbildungsgang Modu-IAK finanziert.

Für die Teilnehmenden der Berufseinführung wird der Anstellungskirchgemeinde eine Kostenbeteiligung von Fr. 500.00, verrechnet. Dieser Betrag wird pro Jahr Fr. 250.00 in Rechnung gestellt.

Das Budget und die Rechnung der Berufseinführung werden vom Konkordatsrat genehmigt und überprüft.

## **7. Aufsichtsgremium**

Die Verantwortlichen der Berufseinführung, vertreten durch die Ausbildungsleitung Modu-IAK, geben an den Sitzungen des Konkordatsrates Rechenschaft über die Berufseinführung.

### **Konkordatsrat Modu-IAK**

Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden Zug  
Römisch-katholische Landeskirche Nidwalden  
Verband der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden Obwalden  
Römisch-Katholische Landeskirche Uri  
Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz  
Bistum Chur Generalvikariat Urschweiz  
Bistumsregion St. Viktor, Bistum Basel